



## 99035003067000, 99035003067000

## Kommunale Ehrungen

Heruntergeladen am 05.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/710429/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035003067000, 99035003067000
Leistungsbezeichnung I	Kommunale Ehrungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomO+TH+%C2%A7+11&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomO+TH+%C2%A7+11&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	Wenn Sie sich um eine Gemeinde/Kommune besonders verdient gemacht haben, dann können Sie von dieser mit einer Auszeichnung geehrt werden.
Volltext	Persönlichkeiten, die sich um eine Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können von dieser mit Auszeichnungen geehrt werden. Die zu würdigenden Leistungen können dabei sehr unterschiedlich sein, beispielsweise kann es sich um wirtschaftliche, kommunalpolitische oder künstlerische Verdienste handeln.
	**Ehrenbürgerrecht:** Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt im Rahmen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine Möglichkeit der Ehrung durch die Gemeinde dar. Da es sich bei dem Ehrenbürgerrecht um ein Persönlichkeitsrecht handelt, kann es nur an natürliche Personen verliehen werden. Eine Verleihung des Ehrenbürgerrechts an einen bereits Verstorbenen ist nicht möglich. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist ohne engere rechtliche Bedeutung; besondere Rechte und Pflichten oder gar Privilegien sind damit nicht verbunden.
	**Weitere Ehrungen:** Die Gemeinde kann in einer Satzung weitere Möglichkeiten für Anlass bezogene Ehrungen bestimmen und beispielsweise eigens angefertigte Medaillen, Anstecknadeln, Wappenteller oder Ehrenringe verleihen. Die Satzung kann auch das Verfahren zur Ehrung regeln (z.B. Vorschläge über zu Ehrende sind in schriftlicher Form an die Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung zu richten).

<sup>\*\*</sup>Staatliche Auszeichnungen:\*\* Hierzu zählen u.a.:





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>der Thüringer Verdienstorden,</li> <li>der Ehrenbrief des Freistaats Thüringen,</li> <li>der Verdienstorden der Bundesrepublik</li> <li>Deutschland und</li> <li>der Bürgerpreis.</li> <li>http://www.thueringen.de/th1/tsk/orden/</li> <li>http://www.thueringen.de/th1/tsk/orden/</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Persönlichkeiten, die sich um eine Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können von dieser mit Auszeichnungen geehrt werden. Die zu würdigenden Leistungen können dabei sehr unterschiedlich sein, beispielsweise kann es sich um wirtschaftliche, kommunalpolitische oder künstlerische Verdienste handeln.</li> <li>Zuständig: Gemeindeverwaltung</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Municipal honors, Kommunale Ehrungen